

Anlage RdSchr. 19g
Grundsätzliche Hinweise Gesamteinkommen im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen der Familienversicherung

Anhangteil

Titel: Grundsätzliche Hinweise Gesamteinkommen im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen der Familienversicherung	Normgeber: Bund
Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 19g	Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]
Normtyp: Rundschreiben	

Anlage RdSchr. 19g – Alphabetische Auflistung und Zuordnung der Einkunftsarten

Einkunftsart	Textziffer	Rechtsgrundlage	Gesamteinkommen
A			
Abfindung aus privater Lebensversicherung	2.3.4.1	-	nein
Abfindung (Entlassungsentschädigung) bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses	2.3.1.1	-	ja, bei monatlicher Auszahlung, einmalig oder in Teilbeträgen ausgezahlte Abfindungen
Abfindung von Versorgungsbezügen aufgrund der Beamtengesetze	2.3.4.1	§§ 21 , 48 Abs. 1 BeamtVG , §§ 28 - 35 , 38 Abs. 1 SVG	nein
Abfindung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	2.3.4.1	§ 107 SGB VI	nein
Abfindung von Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung		§ 80 SGB VII i. V. m. § 3 Nr. 1 Buchst. a EStG	nein
Altersmehrbedarf		§ 30 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII	nein
Anpassungsgeld im Bergbau		APG-Richtlinien	nein
Arbeitnehmersparzulage		5. VermBG	nein (BSG, Urteil vom 22.07.1981 - 3 RK 7/80 -, USK 81123)
Arbeitseinkommen		§ 15 SGB IV	ja
Arbeitsentgelt		§ 14 SGB IV i. V. m. SvEV	ja
Arbeitsentgelt aus nebenberuflicher Tätigkeit (z. B. Ausbilder, Betreuer, Erzieher, Übungsleiter oder vergleichbare Tätigkeiten)		§ 14 SGB IV i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 SvEV und § 3 Nr. 26a EStG	ja, soweit steuerpflichtig (über 2.400,00 EUR jährlich)
Arbeitsförderungsgeld		§ 59 SGB IX	nein

Arbeitslosenbeihilfe		§ 86a SVG	nein
Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld		§§ 136 , 162 SGB III	nein
Arbeitslosengeld II		§ 19 SGB II	nein
Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen nach dem -		§ 3 AsylbLG	nein
Aufstiegsfortbildungsförderungs- gesetz Leistungen nach dem -		AFBG	nein
Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit		§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a AtG	nein
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit		-	ja, soweit steuerpflichtig
Aufwendungsersatz für Betreuer		§ 1835 BGB	nein
Ausbildungsbeihilfe der Telekom während eines Berufsgrundbildungsjahres		-	nein
Ausbildungsgeld		§ 122 SGB III	nein
Ausbildungsvergütung		BBiG	ja
Ausgleichsgeld		§§ 9 , 10 FELEG	nein
Ausgleichsleistungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet		§ 8 BerRehaG	nein
Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz		§§ 243 ff. LAG	nein
Ausgleichsrente		§§ 32, 41, 43, 47 BVG	nein
Au-pair-Tätigkeit, Bezüge aus (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld)		BFH-Urteil vom 27.10.2004 - VIII R 8/04	nein
B			
BAföG		§§ 11 ff. BAföG	nein
Barbetrag bei Heimunterbringung		§ 27b Abs. 2 SGB XII	nein
Baukindergeld		§ 34f EStG	nein
Beihilfe zum Versorgungskrankengeld		§ 17 BVG	nein
Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen		BhV des Bundes bzw. der Länder	nein
Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur Kranken- und Pflegeversicherung		§ 257 SGB V , § 61 SGB XI	nein
Beitragszuschuss zum Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte		§ 32 ALG	nein

Beitragszuschüsse von der Rentenversicherung für freiwillig versicherte Rentenbezieher zur Krankenversicherung		§ 106 SGB VI	nein
Bekleidungsgeld		§ 15 BVG, § 27b Abs. 2 SGB XII	nein
Berufsausbildungsbeihilfe für Behinderte		§ 115 Nr. 2 SGB III	nein
Berufsausbildungsbeihilfen		§§ 56 , 70 SGB III oder Landesgesetze	nein
Berufsschadenausgleich		§ 30 BVG	nein
Betriebshilfe		§§ 10 , 36 - 39 ALG , § 9 KVLG 1989 , § 54 SGB VII	nein
Betriebsrenten als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	2.3.1	§ 19 EStG	ja
Betriebsrenten als sonstige Einkünfte	2.3.4.1	§ 22 EStG	ja
Blindenführhund (Unterhaltungskosten)		§ 14 BVG, § 33 SGB V , § 72 SGB XII	nein
Blindengeld		Landesgesetze	nein
Blindenhilfe		§ 72 SGB XII	nein
C			
Conterganrente		§§ 12 ff. des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Conterganstiftungsgesetz - ContStifG)	nein
D			
Darlehen, (zinslos) welches Personen in einer pflegebedingten Freistellung von der Arbeitsleistung gem. § 2 Familienpflegezeitgesetz oder § 3 Pflegezeitgesetz gewährt wird	2.1		nein
E			
Ehegattenzuschlag		§ 33a BVG	nein
Ehrensold für ehemalige Wahlbeamte		-	ja
Ehrensold für Künstler sowie Zuwendungen aus Mitteln der Deutschen Künstlerhilfe, wenn es sich um Bezüge aus öffentlichen Mitteln handelt, die wegen der Bedürftigkeit des Künstlers gezahlt		-	nein

werden			
Einstiegsgeld (Beachte: Bezieher sind bereits hauptberuflich selbstständig erwerbstätig nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB V)		§ 16b SGB II	nein
Elterngeld		§ 1 BEEG	nein
Elternrente		§ 49 BVG	nein
Entlassungsgeld für Soldaten		§ 9 WSG	ja, soweit steuerpflichtig
Entschädigungen als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen		§ 24 Nr. 1 Buchst. a EStG	ja
Entschädigungen für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit		§ 24 Nr. 1 Buchst. b EStG	ja
Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz		IfSG	nein
Entschädigungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener		§ 3 KgfEG	nein
Entschädigungsrente für Opfer des Nationalsozialismus		§§ 2, 3 ERG	nein
Erstausstattung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für -		§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II , § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII	nein
Erstausstattung für die Wohnung, Leistungen für -		§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II , § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII	nein
Erziehungsbeihilfe		§ 27 BVG	nein
Europäischen Sozialfonds, Leistungen aus Mitteln des -		ESF-Richtlinien	nein
Existenzgründungsbeihilfe (Beachte: Bezieher sind bereits hauptberuflich selbstständig erwerbstätig nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V)		Landesvorschriften	nein
F			
Fahrtkostenerstattung durch Sozialleistungsträger		z. B. § 60 SGB V	nein
Familiengeld		Landesgesetze	nein

Familienzuschläge	2.3.1, 2.7		ja, ausgenommen bei Anwendung des § 10 Abs. 3 SGB V bzw. § 25 Abs. 3 SGB XI
Freie Förderung		§ 16f SGB II	nein
G			
Geld- und Sachbezüge für Soldaten		§ 1 Abs. 1 WSG	nein
Geld- und Sachbezüge für Zivildienstleistende		§ 35 ZDG	nein
Geldrenten und Kapitalentschädigungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gewährt werden		§§ 15 ff. BEG	nein
Gewerbebetrieb, Einkünfte aus -	2.4	-	ja
Gründungszuschuss (Beachte: Bezieher sind bereits hauptberuflich selbstständig erwerbstätig nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB V)		§ 93 SGB III , § 49 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX	nein
Grundrente für Beschädigte		§ 31 BVG	nein
Grundrente für Hinterbliebene		§§ 40, 43, 46 BVG	nein
Grundsicherungsleistung		§ 42 SGB XII	nein
H			
Härtefonds für rassistisch Verfolgte nicht jüdischen Glaubens (HNG-Fonds), Leistungen aus dem -		-	nein
Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes		AKG-Richtlinien	nein
Härteleistungen an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung		Richtlinien der Bundesregierung für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung	nein
Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten aus dem Bundeshaushalt			nein
Haushaltshilfe			nein

		§ 10 KVLG 1989 , § 38 SGB V , § 70 SGB XII	
Hepatitis-C-Virus-Infektion, Einmalzahlungen wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge einer -		§ 3 Abs. 3 AntiDHG	nein
Hepatitis-C-Virus-Infektion, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit infolge einer -		§ 3 Abs. 2 AntiDHG	nein
Hilfe zum Lebensunterhalt		§ 27a BVG, § 19 SGB XII	nein
Hilfe zur Erziehung für Patenschaftsfamilien		§ 27 SGB VIII i. V. m. § 3 Nr. 11 EStG	nein
I			
Insolvenzgeld		§ 165 SGB III	nein
J			
Jobticket		-	nein, wenn nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei
K			
Kapitalentschädigung für Opfer rechtswidriger Strafverfolgung im Beitrittsgebiet		§ 17 StrRehaG	nein
Kapitalleistungen (einmalige) sowohl aus einer betrieblichen als auch aus einer privaten Altersversorgung	2.8		nein
Kapitalvermögen, Einkünfte aus -	2.3.2, 2.3.4.1	-	ja
Kindererziehungsleistung ⁴ (für Frauen, die vor 1921 bzw. 1927 geboren sind)		§§ 294 , 294a SGB VI	nein
Kindergartenzuschüsse		-	nein
Kindergeld		§§ 62 ff. EStG , §§ 1 ff. BKGG	nein
Kinderzulage		§ 217 SGB VII	nein
Kinderzuschlag		§ 6a BKGG , § 33b BVG	nein
Klassenfahrten, Leistungen für mehrtägige -		§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II	nein
Krankengeld		§§ 44 , 44a , 45 SGB V , §§ 12 , 13 KVLG 1989	nein
Krankenversicherungszuschlag		§ 13 Abs. 2a BAföG	nein
Kriegsbeschädigtenrente		§§ 31, 32 BVG	nein
Kriegsschadenrente		§ 261 LAG	nein
Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld,		§§ 95 , 101 , 111 SGB III	nein

Transferkurzarbeitergeld			
L			
Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus -		-	ja
Landeserziehungsgeld		Landesgesetze	nein
Leibrenten, private	2.3.4.1	-	ja
Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	5.1	§§ 36 ff. SGB XI , § 44 SGB VII , § 35 BVG, §§ 61 , 64a SGB XII	nein
M			
Mehrbedarf		§ 30 Abs. 1 SGB XII	nein
Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt, Leistungen für -		§ 21 SGB II	nein
Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung		§ 30 Abs. 5 SGB XII	nein
Mehrbedarfsrente		§ 843 BGB	nein
Mehrleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung		§ 94 SGB VII	nein
Meisterbafög		AFBG	nein
Montanunion-Vertrag, Leistungen nach dem -		Art. 56 MUV	nein
Mutterschaftsgeld		§ 19 MuSchG i.V.m. § 24i SGB V , § 14 KVLG 1989	nein
N			
Nutzungsvergütungen		§ 24 Nr. 3 EStG	ja
Nutzungswert der Sachbezüge		§ 21 Abs. 2 EStG	ja, in Höhe der Beträge der Sozialversicherungsentgeltverordnung (§ 8 Abs. 2 Satz 6 EStG)
P			
Pauschale Beihilfe an Beamte und Versorgungsempfänger des Landes Hamburg		§ 80 Abs. 11 HmbBG	ja, soweit steuerpflichtig
Pflegegeld	5.1	§ 37 SGB XI , § 44 SGB VII , § 64a SGB XII bzw. Landesgesetze	nein
Pflegegeld für eine Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege	5.2		
a. Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung		§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII	a. ja, soweit die tatsächlichen, mindestens aber die steuerlich pauschal absetzbaren

				Betriebsausgaben überschritten werden
b.	Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung		§ 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 SGB VIII i. V. m. § 3 Nr. 9 EStG	b. nein
	Pflegegeld für eine Kinderbetreuung im Rahmen der Vollzeitpflege	5.3		
a.	Kosten für den Sachaufwand, Kosten für die Pflege und Erziehung sowie einmalige Beihilfen oder Zuschüsse,		§ 39 Abs. 1 bis 3 SGB VIII i. V. m. § 3 Nr. 11 EStG	a. ja, sofern die Vollzeitpflege erwerbsmäßig ausgeübt wird
b.	Platzhaltekosten und Bereitschaftsgelder		§ 39 Abs. 1 bis 3 SGB VIII	b. ja
c.	Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung		§ 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII i. V. m. § 3 Nr. 9 bzw. 11 EStG	c. nein
d.	Leistungen, die aus öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe für die Aufnahme von Pflegepersonen in einen Haushalt über Tag und Nacht als Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII gewährt werden		BFH-Urteil vom 05.11.2014, VIII R 29/11	d. nein, da steuerfreie Beihilfe im Sinne des § 3 Nr. 11 EStG
	Pflegeversicherungszuschlag		§ 13a BAföG	nein
	Pflegewohngeld		z. B. § 12 PfgNW	nein
	Pflegezulage	5.1	§ 35 BVG	nein
	Produktionsaufgaberente		§§ 5 , 6 FELEG	ja, soweit steuerpflichtig
	R			
	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts		§ 20 SGB II	nein

Reisekosten im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur medizinischen Rehabilitation		§ 73 SGB IX	nein
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	2.3.4.1	SGB VI	ja
Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung an Versicherte		§ 56 SGB VII	nein
Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung an Hinterbliebene		§§ 65 - 67 , 69 SGB VII	nein
Renten aus einer Höherversicherung		§ 280 SGB VI	ja
Renten aus privater Lebensversicherung oder anderen Verträgen	2.3.4.1	-	ja
Renten aus privater Unfallversicherung	2.3.4.1	-	ja
Renten aus Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen	2.3.4.1	-	ja
Renten der Alterssicherung der Landwirte		ALG	ja
Renten nach sozialem Entschädigungsrecht		BVG und andere soziale Entschädigungsgesetze (z. B. HHG, IfSG, OEG, SVG, ZDG)	nein
Renten von ausländischen Rentenversicherungsträgern und -stellen		-	ja
Ruhegehalt		BeamtVG	ja
S			
Sachbezüge		§§ 2 und 3 SvEV	ja
Sachschadenersatz		§ 13 SGB VII	nein
Sanierungsgewinn		SG Leipzig S 8 KR 144/08	ja
Schadenersatzrente		§ 843 BGB	nein
Schadensausgleich		§ 40a BVG	nein
Schmerzensgeld		§ 253 Abs. 2 BGB	nein
Schwangerenmehrbedarf		§ 30 Abs. 2 SGB XII	nein
Schwerverletztzulage		§ 57 SGB VII	nein
Selbstständige Arbeit, Einkünfte aus -	2.4	-	ja
Sozialgeld		§ 19 SGB II	nein
Stiftung "Erinnerung,		Gesetz zur Errichtung der	nein

Verantwortung und Zukunft", Leistungen der -		Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZStiftG)	
Stiftung "Hilfe für NS-Verfolgte", Leistungen der Hamburger -		-	nein
Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen", Leistungen der -		HIV-Hilfegesetz	nein
Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens", Leistungen der -		§§ 1 ff. des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens " (MuKStiftG)	nein
Stipendien (steuerfrei)		-	nein
Streikgelder		-	ja
Studienbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit (BA)		Vereinbarung der BA mit ihren studierenden Mitarbeitern	ja, in Höhe des Grundbetrages
Studienbeihilfe der Telekom während eines Hochschulstudiums		Telekom-Verfügung 724.7 B 6674 vom 03.02.1993	ja
T			
U			
Überbrückungsgeld		§ 38 ALG	ja
Überbrückungsgeld aus der Seemannskasse		§§ 10, 11 Satzung der Seemannskasse	ja
Übergangsgebühren bzw. Ausgleichsbezüge nach dem Ausscheiden als Zeitsoldat		§§ 11 , 11a SVG	ja
Übergangsgeld		§ 119 SGB III , § 26a BVG, §§ 49 ff. SGB VII , § 20 SGB VI	nein
Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen wegen Entlassung aus einem Dienstverhältnis	2.3.1.1	§§ 62 ff. BAT , § 47 BeamtVG	ja, bei monatlicher Auszahlung, einmalig oder in Teilbeträgen ausgezahlte Abfindungen
Unfallruhegehalt		BeamtVG	nein
Unterbringungskosten im Alten- und Pflegeheim, die von Dritten getragen werden		-	nein
Unterhalt, den getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten erhalten	2.3.4.2	§§ 1361 Abs. 4 , 1585 Abs. 1 BGB	ja, im Falle des begrenzten Realsplittings
Unterhalt, den getrennt lebende Lebenspartner oder Lebenspartner	2.3.4.2	§§ 12 , 16 LPartG	ja, im Falle des begrenzten Realsplittings

nach gerichtlich aufgehobener Lebenspartnerschaft erhalten			
Unterhalt, den ständig im Heim lebende Ehe- bzw. Lebenspartner vom anderen Ehe- bzw. Lebenspartner erhalten		§ 1360 BGB , § 5 LPartG	nein
Unterhalt, den Kinder von Dritten (z. B. von einem nicht regelmäßig mit ihnen zusammenlebenden Elternteil, vom Sozialamt, vom Jugendamt) erhalten		z. B. UVG	nein
Unterhaltsbeihilfen		§ 26a BVG	nein
Unterhaltshilfe		§ 267 ff. LAG	nein
Unterhaltshilfe wegen Pflegebedürftigkeit, Erhöhung der -		§ 267 LAG	nein
Unterhaltssicherung, Leistungen zur -		§§ 5 ff. USG	nein
Unterkunft und Heizung, Leistungen für		§ 22 SGB II	nein
Unterstützungsleistungen für Opfer rechtswidriger Strafverfolgung im Beitrittsgebiet		§ 18 StrRehaG	nein
V			
Veränderungsgeld der Deutschen Telekom AG		-	ja, soweit steuerpflichtig
Veräußerungsleibrente auf Lebenszeit	2.3.4.1	-	ja
Verdienstausfallerstattung bei Haushaltshilfe, Mitaufnahme einer Begleitperson in das Krankenhaus, Dialyse, Organspende			nein
Vergütung für Berufsbetreuer		§ 1836 BGB	ja
Verletztengeld		§ 45 SGB VII	nein
Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus -	2.3.3	-	ja
Vermögenswirksame Leistungen		§ 14 SGB IV i. V. m. VermBG	ja
Verschollenheitsrente		§ 52 BVG	nein
Versorgungsbezüge als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	2.3.1	§ 19 EStG	ja, und zwar ohne Abzug des Versorgungsfreibetrages und des Zuschlages

			zum Versorgungsfreibetrag
Versorgungsbezüge als sonstige Einkünfte	2.3.4.1	§ 22 EStG	ja
Versorgungskrankengeld		§§ 16, 17 BVG	nein
Vorruhestandsgeld		-	ja, soweit steuerpflichtig
W			
Waisengeld		§ 23 BeamtVG	ja
Werksrente	2.3.1, 2.3.4.1	§§ 19 , 22 EStG	ja
Wintergeld, Zuschuss		§ 133 Abs. 4 SGB III	ja
Wintergeld		§ 102 SGB III	nein
Witwen-, Waisen-, Witwerbeihilfe		§ 48 BVG	nein
Witwengeld		§ 19 BeamtVG	ja
Wohngeld		§ 3 WoGG	nein
Z			
Zinsen aus Kapitalvermögen	2.3.2	-	ja
Zinszuschüsse des Arbeitgebers zu Darlehen, die mit der Errichtung oder dem Erwerb einer eigengenutzten Wohnung des Arbeitnehmers zusammenhängen		-	ja, soweit steuerpflichtig
Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit bei einem Stundenlohn bis einschließlich 50 EUR		§ 3b EStG	nein
Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit für Besserverdienende mit einem Stundenlohn über 50 EUR		§ 3b EStG	ja
Zuschüsse des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld		§ 14 MuSchG	nein
Zuschüsse während der Mutterschutzfrist für Beamtinnen		§ 3a MuSchEltZV	nein
Zuwendungen, die Arbeitnehmer anlässlich ihrer Eheschließung oder der Geburt eines Kindes von ihrem Arbeitgeber erhalten			ja
		§ 17a StrRehaG	nein

Zuwendung für Haftopfer, Besondere -			
---	--	--	--